Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik

Referate anläßlich der 8. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Heidelberg 1986

Herausgegeben von Jörg Meibauer

Max Niemeyer Verlag Tübingen 1987



Universitäts-Bibliothek München

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik: Heidelberg 1986 / hrsg. von Jörg Meibauer. – Tübingen: Niemeyer, 1987.

(Referate anlässlich der ... Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachwissenschaft ; 8)

(Linguistische Arbeiten; 180)

NE: Meibauer, Jörg [Hrsg.]; Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft: Referate anlässlich ...; 2. GT

ISBN 3-484-30180-5 ISSN 0344-6727

© Max Niemeyer Verlag Tübingen 1987

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus photomechanisch zu vervielfältigen. Printed in Germany. Druck: Weihert-Druck GmbH, Darmstadt.

INHALT

VORWORT		VII
Jörg Meibauer	Probleme einer Theorie des Satzmodus	1
Hars Altmann	Zur Problematik der Konstitution von Satzmodi als Formtypen	22
Karin Donhauser	Verbaler Modus oder Satztyp? Zur grammatischen Einordnung des deutschen Imperativs	57
Norbert Fries	Zu einer Randgrammatik des Deutschen	75
Walter Kasper	Konjunktiv II und Sprechereinstellung	96
Wilfried Kürschner	Modus zwischen Verb und Satz	114
Leila Luukko-Vinchenzo	Entscheidungsfragesätze im Finnischen. Mit einem Exkurs ins Deutsche	1/25
Anton Näf	Gibt es Exklamativsätze?	140
Wilhelm Oppenrieder	Aussagesätze im Deutschen	161
Eckard Rolf	Über den Deklarativmodus	190
Inger Rosengren	Konfliktäre Sprachhandlungen und ihre sprachliche Realisierung	207
Ulrike Scholz	Wunschsätze im Deutschen - formale und funktionale Beschreibung	234
D.etmar Zaefferer	Satztypen, Satzarten, Satzmodi - Was Konditionale (auch) mit Interrogativen zu tun haben	259
SACHREGISTER		286

SATZTYPEN, SATZARTEN, SATZMODI -WAS KONDITIONALE (AUCH) MIT INTERROGATIVEN ZU TUN HABEN*

Dietmar Zaefferer

1. Einleitung

Was Konditionale auch mit Interrogativen zu tun haben, sie unterscheiden sich jedenfalls in einer sehr zentralen Hinsicht: ihrer Fähigkeit zur Selbständigkeit. Interrogative treten bekanntlich in sehr vielen Sprachen der Welt in zwei Varianten auf, den selbständigen oder Interrogativhauptsätzen, und den unselbständigen oder Interrogativnebensätzen. Konditionalsätze auf der anderen Seite (ich möchte diese Bezeichnung den Antezedentien von Konditionalgefügen vorbehalten und werde, wenn ich von dem aus Antezedens und Konsequens bestehenden Gesamtgebilde spreche, den Ausdruck Konditionalkonstruktion benutzen), Konditionalsätze also sind typischerweise immer unselbständig und schreien gewissermaßen nach einer Komplettierung, wenn sie allein stehen:

- (1) A: Wenn wir in Stuttgart sind.
 - B: Was ist dann?

Natürlich gibt es auch hier, wie so oft, Ausnahmen, aber die lassen sich leicht an den formalen Merkmalen Konjunktiv II und einschränkende Modalpartikel packen und mit dem Etikett 'Optativ' versehen abschieben:

(2) Wenn wir nur schon in Stuttgart wären!

Optative teilen zwar mit Interrogativen die Fähigkeit zur Selbständigkeit, aber formal ist hier kaum noch eine Ähnlichkeit auszumachen.

Die erste Antwort auf die Frage, was Konditionale mit Interrogativen zu tun haben, scheint also, zumindest für das Deutsche, schlicht die folgende zu sein: Herzlich wenig!

Bevor ich einen zweiten Anlauf zum Vergleich von Konditionalen und Interrogativen mache, möchte ich einen Exkurs zur Terminologie einschieben. Dies erscheint mir notwendig, weil im Bereich der Satztypen, Satzarten und Satzmoditerminologische Unachtsamkeit meines Erachtens einiges an Konfusion bewirkt hat. Ich möchte mich daher an die folgenden terminologischen Vereinbarungen halten:

Die Äußerung eines Satzes gilt unter entsprechenden Umständen als der Vollzug einer Illokution, der Satz läßt sich nach bestimmten syntaktischen Kriterien einem Satztyp und die Illokution nach bestimmten semantischen Kriterien einem Illokutionstyp zuordnen. So weit, so unkontrovers, sollte man meinen. Aber Sadock und Zwicky (1985) z.B. verstehen unter Satztyp etwas viel Stärkeres: Eine "Übereinstimmung von grammatischer Struktur und konventionellem konversationellem Gebrauch" (Sadock/Zwicky (1985:155)), ein "Form-Gebrauchs-Paar" (ibid. 156). Wo es Mengen von Satztypen gibt, die ähnliche und verwandte Gebrauchsweisen mit ähnlichen Formen paaren, werden diese unter eine Überschrift zusammengefaßt, ebenso Satztypen mit ähnlichen Gebrauchsweisen in verschiedenen Sprachen (ibid. 156).

Dies scheint mir eher verwirrend. Deshalb will ich unter Satztyp den puren Formtyp eines Satzes verstehen, d.h. den Träger der strukturellen Information, die in ihm enthalten ist. Dies ist natürlich ein viel zu feinkörniger und allgemeiner Begriff, um im Hinblick auf die Illokutionstypen-Indizierung interessant zu sein. Daher will ich den Begriff der Satzart denjenigen Klassen von Satztypen zuordnen, die als Formtypen mit gewissen Funktions- und damit auch Illokutionstypen charakteristischerweise korreliert sind. Die Korrelation geschieht auf dem Weg über die strukturelle Bedeutung der Satzart, und diese strukturelle Bedeutung der Satzart, und diese strukturelle Bedeutung der Satzart werde ich Satzmodus nennen. Daraus folgt, vielleicht etwas ungewohnt, aber, wie mir scheint, durchaus erwünscht, daß auch unselbständige Sätze, wie indirekte Fragesätze, und selbst Sätze ohne selbständiges Gegenstück, wie Konditionalsätze, Satzmodus haben.

Durch diese säuberliche Trennung der Formtypen 'Satztyp' und 'Satzart' vom Funktionstyp 'Satzmodus' ist es ohne begriffliche Verdrehungen möglich, in der üblichen Weise von Synonymie und Homonymie zu sprechen. Z.B. kann man dafür plädieren, die Satztypen 'indikativischer Verberstsatz' und 'indikativischer Verbzweitsatz mit w-Konstituente im Vorfeld' zur Satzart 'Interrogativsatz' zusammenzufassen, weil sie den gleichen interrogativen Satzmodus zum Inhalt haben, also synonym sind. Oder man kann die Übersetzbarkeitsproblematik ansprechen, indem man feststellt, daß der von Satzart S1 in Sprache L1 mitgeteilte Satzmodus M1 zwar verwandt, aber nicht identisch sei mit dem von Satzart S2 in Sprache L2 mitgeteilten Satzmodus M2. Oder man kann die Hypothese formulieren, eine Satzart sei ambig, weil sie mit zwei verschiedenen Satzmodi korreliert sei.

Um die intendierte Unterscheidung noch ein wenig zu verdeutlichen, möchte ich abschließend einen Vergleich mit der Morphologie heranziehen: Der Wortform $B \ddot{u} cher$ entspricht der Formtyp 'Stammumlaut und -er -Suffix' und dieser ist

Element der Formtypklasse 'Pluralformen'; die strukturelle Bedeutung dieser Formtypklasse ist Plural, und diese ist wiederum mit der Bedeutung 'Kardinalität größer eins' korreliert, weshalb eine zentrale Bedeutung von Bücher 'mehr als ein Buch' ist. Der Vergleich im Schema:

Schema 1

Form	Morphologie/Syntax Bücher (Wortform) Umlaut + -er	Syntax/Semantik/Pragmatik Liest du Bücher? (Satz) Verberstsatz im Indikativ
rormcyp	(Wortformtyp)	(Satztyp)
Formtypklasse	Pluralformen	Interrogativsātze
	(Wortformtypklasse)	(Satzart)
Inhaltstypklasse	Plural	Interrogativ
Inhaltstypklasse	Plural (Wortinhaltstypklasse)	Interrogativ (Satzmodus)
Inhaltstypklasse Inhaltstyp		<u> </u>
	(Wortinhaltstypklasse)	(Satzmodus)
	(Wortinhaltstypklasse) Kardinalität > 1	(Satzmodus) Frage
Inhaltstyp	(Wortinhaltstypklasse) Kardinalität > 1 (Wortinhaltstyp)	(Satzmodus) Frage (Illokutionstyp)

Nach diesem kleinen Exkurs zur ersten Zeile der Überschrift möchte ich mich jetzt aber wieder der Frage in der zweiten Titelzeile zuwenden, der Frage nämlich, was Konditionale denn nun mit Interrogativen zu tun haben. Die Fähigkeit zur Selbständigkeit, soviel haben wir gesehen, haben sie jedenfalls nicht gemein, oder jedenfalls, wo sie sie haben, kann von einer formalen Ähnlichkeit kaum die Rede sein.

Nun gibt es aber formale Ähnlichkeit zumindest zwischen einigen Konditionaltypen und einigen Typen von Interrogativen, die in manchen Fällen und in manchen Sprachen bis hin zur Formidentität gehen können. Vgl. die bekannte Doppelfunktion des englischen if: in (3) leitet if einen Interrogativsatz ein (Test: Substituierbarkeit durch whether), in (4) hingegen einen Konditionalsatz.

- (3) Max is unsure if Eva hates him.
- (4) Max is unhappy if Eva hates him.

Zufall? Elisabeth Traugott ist nicht dieser Ansicht. Sie hat sich die Mühe gemacht, in einer Reihe von Sprachen zu untersuchen, wo die Konditional-Markierer herkommen und hat als eine von fünf Hauptquellen die Interrogativ-Markierer ausfindig gemacht. So bedeutet die zweite Silbe des russischen esli 'ob', das Hua-Suffix -ve markiert unter anderem sowohl Interrogativ wie Konditional, und die Etymologie von if ist zwar noch umstritten, aber eine Hypothese vermutet eine Frageform, die auf ein Nomen mit der Bedeutung 'Zweifel' zurückgeht. Damit hätte sich für if im heutigen Englisch der Kreis geschlossen: Von einer alten

Fragebedeutung über die konditionale zurück zur interrogativen (siehe obiges Beispielpaar). (Und das deutsche wenn ist natürlich etymologisch nichts anderes als das Fragewort wann.)

Im Gegenwartsdeutschen hat freilich die Funktionsdifferenzierung zu einer Formdifferenzierung geführt, und wenn-Sätze können nicht als Interrogativnebensätze fungieren. Aber die konditionale Funktion muß ja nicht durch wenn markiert werden. Neben falls kann auch die Abwesenheit einer Konjunktion Konditionalität mitteilen, wenn Verberststellung vorliegt:

(5) Gibt man dem Teufel den kleinen Finger, (so) nimmt er die ganze Hand.

Hier haben wir historisch einem Polaritätsfragehauptsatz vor uns, der aber als Nebensatz seine Interrogativfunktion verloren hat.

Verfolgen wir die Spur weiter, so sehen wir schnell, daß auch Interrogativnebensätze konditionale Funktion haben können:

(6) Ob du mitkommst oder nicht, ich gehe jetzt spazieren.

Das läßt sich offenbar so paraphrasieren:

(7) Wenn du mitkommst, gehe ich jetzt spazieren, und wenn du nicht mitkommst, gehe ich jetzt auch spazieren.

Analoges gilt für nicht-exhaustive Alternativinterrogativa (also solche, wo die Alternativen zusammengenommen nicht den gesamten logischen Raum erschöpfen):

(8) Ob Max mitkommt oder Eva, ich gehe jetzt spazieren.

Und so nimmt es nicht wunder, daß auch die Verallgemeinerung des Alternativinterrogativsatzes, der Konstituenteninterrogativsatz, konditionale Funktion haben kann:

(9) Wer auch mitkommt, ich gehe jetzt spazieren.

Was also auch immer Konditionale im Einzelnen mit Interrogativen zu tun haben, es scheint doch mehr zu sein, als man auf Anhieb zu sehen geneigt ist, und es könnte sich lohnen, genauer herauszuarbeiten, wie das Verhältnis der beiden Satztypen nun genauer aussieht.

- 2. Gleichsetzungskonditionale im Deutschen
- 2.1 Gleichsetzungskonditionale in der Literatur

Es scheint in der Literatur keinen allgemein anerkannten Terminus für Konstruktionen des Typs (6), (8) oder (9) zu geben. Ich möchte daher im folgenden ein-

fach von Gleichsetzungskonditionalen sprechen, um daran zu erinnern, daß diese Konstruktionen sich allesamt durch *Ganz gleich*, *ob...* bzw. *Ganz gleich*, *w...* paraphrasieren lassen.

König und Eisenberg (1983) sprechen von Irrelevanzkonditionalen und unterscheiden zwei Fälle: Die 'alternativen Irrelevanzkonditionale' haben die logische Form (a), die 'universalen Irrelevanzkonditionale' die Form (b) ('(x)' stehe für den die Variable x bindenden Allquantor, p(x) für eine Formel p, in der x frei vorkommt):

- (a) ob p oder 1p, q.
- (b) (x) (wenn p[x], q).

Für letztere führen sie als Beispiele an:

- (10) Was immer ich ihm auch erzähle, er hört mir nicht zu.
- (11) Ich kann ihm erzählen, was ich will, er hört mir nicht zu.
- (12) So krank er auch war, er arbeitete weiter.
- (13) Er mag noch so krank sein, er arbeitet weiter.

Huddleston (1984:372) spricht von 'concessive interrogative subordinate clauses' und führt die folgenden Beispiele an:

- (14) They'll sell it whatever you say.
- (15) They'll sell it whether you approve or not.

Auch die Akademiegrammatik (Heidolph et al. (Hgg.) (1981:809)) spricht von Konzessivsätzen, allerdings nicht von konzessiven Interrogativen, sondern von Relativsätzen, die als Konzessivsätze fungieren, und bringt (16) als Beispiel:

(16) Was du auch einwenden magst, unser Programm steht fest.

Auf die Frage, inwieweit Gleichsetzungskonditionale als Interrogative oder Konzessive oder Relativsätze zu charakterisieren sind, wird weiter unten (2.3.2 und 2.4) noch zurückzukommen sein.

Zur Semantik machen nur König und Eisenberg präzise Aussagen: Sie bemerken, daß Konstruktionen der Form (a) oder (b) logisch ihr Konsequens implizieren, vergessen auch nicht, zu erwähnen, daß dies nicht gilt, wenn der Allquantor eine Variable im Antezedens bindet, aber das ist auch schon alles. Daran ist nichts auszusetzen, geht es König und Eisenberg doch um die Pragmatik von Konzessivsätzen, und Irrelevanzkonditionale werden nur en passant als verwandter Adverbialsatztyp charakterisiert.

Im gegenwärtigen Untersuchungszusammenhang ist es hingegen angebracht, etwas genauere Fragen zu stellen und zu ihrer Beantwortung die Datenlage etwas eingehender zu prüfen.

- 2.2 Gleichsetzungskonditionale näher betrachtet
- 2.2.1 Wie genau sind die Paraphrasen?

Betrachten wir noch einmal die in der Einleitung gemachten und in der Literatur bestätigten Befunde. (17) wird offenbar in einer Weise verstanden, die die Zuordnung der logischen Form (18) und damit die Paraphrase (19) nahelegt:

- (17) Ob die Sonne scheint oder nicht, Max geht spazieren.
- (18) $p v 1 p \longrightarrow q$
- (19) Wenn die Sonne scheint oder nicht, geht Max spazieren.

Da (18) mit (20) äquivalent ist, sollte auch (21) eine Paraphrase von (17) sein, und das scheint ja auch wohl ebenfalls richtig:

- (20) $P \longrightarrow q \& 1p \longrightarrow q$
- (21) Wenn die Sonne scheint, geht Max spazieren, und wenn die Sonne nicht scheint, auch.

Der allgemeine Fall, aus einem Konstituenteninterrogativnebensatz abgeleitet, verhält sich nach König und Eisenberg ganz analog - (22) hat die logische Form (23) und ist daher durch (24) paraphrasierbar:

- (22) Was ich Max auch erzähle, er hört mir nicht zu.
- (23) $(x) (p[x] \longrightarrow q)$
- (24) Wenn ich Max etwas erzähle, hört er mir nicht zu.

König und Eisenberg erwähnen nicht den Fall der nicht-exhaustiven Menge von Alternativen. (25) scheint aber gleichfalls genau analog zu (17) interpretiert zu werden:

(25) Ob es regnet oder schneit, Max geht spazieren.

Nach König und Eisenberg müßte also (25) die logische Form (26) und damit als mögliche Paraphrase (27) haben:

- (26) $p v q \longrightarrow r$.
- (27) Wenn es regnet oder schneit, geht Max spazieren.

Dies scheint aber nicht mehr so offensichtlich auf der Hand zu liegen. Vielleicht ist es nur eine recht ungenaue Paraphrase. Verfolgen wir diese Spur weiter und betrachten wir ein Beispiel, das den vermuteten Unterschied noch stärker hervortreten läßt. Die Spur führt uns in die Wüste. Nehmen Sie an, wir sind dort mit unserem defekten Auto liegengeblieben und ich sage zu Ihnen:

(28) Wenn ein Jeep oder ein Lastwagen kommt, sind wir gerettet.

Sie werden vielleicht mit einem müden Kopfnicken quittieren, aber keinen Grund

zur Aufregung haben. Ganz anders, wenn ich sage:

(29) Ob ein Jeep oder ein Lastwagen vorbeikommt, wir sind gerettet.

Woher der Unterschied? Anscheinend transportiert (29) im Gegensatz zu (28) die Information mit, daß wenigstens eine der Alternativen im Antezedens tatsächlich der Fall ist, und dann folgt natürlich das Konsequens, und das ist in unserer Situation mehr als müdes Kopfnicken wert. Das kam im Fall der exhaustiven Alternativmenge in (17) nicht heraus, da dort die Bedingung, daß wenigstens eine der Antezendens-Alternativen der Fall ist, trivialerweise erfüllt ist.

Der bisherige Befund scheint also zu ergeben, daß die Paraphrasierung von Gleichsetzungskonditionalen durch gewöhnliche Konditionale insofern ungenau ist, als sie die Annahme unterschlägt, daß wenigstens eines der Antezedentien wahr ist. Nimmt man sie hinzu, so ist die Beobachtung, daß das Konsequens folgt, nicht nur für den Fall des tautologischen Antezedens (exhaustive Alternativmenge), sondern auch für nicht-exhaustive Alternativmengen und w-Konstruktionen erklärt.

Die Feststellung, daß ein Unterschied in der Form einen - wenn auch kleinen -Unterschied in der Funktion indizierte, sollte uns vorsichtig gemacht haben und deswegen sollten wir auch gleich einer weiteren Spur nachgehen, die auf eine Ungenauigkeit der Standardparaphrasen hindeutet. Sie besteht darin, daß das nachqestellte Konsequens eine unterschiedliche Wortstellung aufweist, je nachdem, ob das Antezedens ein gewöhnliches oder ein Gleichsetzungskonditional ist. Gewöhnliche Konditionale besetzen, wenn sie voranstehen, das Vorfeld des Hauptsatzes und werden deswegen unmittelbar vom Finitum gefolgt (vgl. (28)). Gleichsetzungskonditionale hingegen stehen außerhalb des Hauptsatzes und werden deswegen von einem vollständigen Verb-Zweit-Satz gefolgt (vgl. (29)). Diese Eigenschaft teilen sie mit den gewöhnlichen Konditionalen, wenn diese als ein Konditionaltyp verwendet werden, den ich Illokutionskonditional nennen und im nächsten Abschnitt kurz charakterisieren möchte. Bei dieser inhaltlichen Verwandtschaft und formalen Ähnlichkeit drängt sich natürlich die Frage auf, ob die Gleichsetzungskonditionale nicht als ein Spezialfall unter die Illokutionskonditionale zu subsumieren sind.

2.2.2 Sind Gleichsetzungskonditionale Illokutionskonditionale?

Eine Beantwortung dieser Frage setzt voraus, daß klar ist, was Illokutionskonditionale sind. Betrachten wir zunächst ein paar Beispiele. (30) und (31) können sich offensichtlich hinsichtlich ihrer Antwortbedingungen unterscheiden (mit interrogativem Tonmuster auf dem ersten Teilsatz und terminalem auf dem zweiten ist (31) nur eine Paraphrase von (30), aber diese Lesart sei jetzt einmal ausgeklammert):

- (30) Wenn du an Geisterbeschwörungen teilgenommen hast, hast du jemals einen Geist gesehen?
- (31) Hast du jemals einen Geist gesehen, wenn du an Geisterbeschwörungen teilgenommen hast?

Wenn der Adressat zwar mal einen Geist gesehen hat, aber nie dann, wenn er an einer Geisterbeschwörung teilnahm, dann ist (30) mit "ja" wahrheitsgemäß beantwortet, (31) hingegen mit "nein". Die Intuition, daß mit (31) eine einfache Frage nach dem konditionalen Sachverhalt gestellt wird, in (30) hingegen eine bedingte Frage nach dem einfachen Sachverhalt, daß in (30) also der Illokutionstypindikator im Skopus des Konditionals steht, hat dem Antezedens in Sätzen des Typs (30) den Namen 'Illokutionskonditional' eingetragen. (32) ist ein weiteres Beispiel, diesmal mit einem Deklarativsatzkonsequens; der Bedeutungsunterschied zu dem parallel aufgebauten (33) ist wohl schlagend und wird durch die Interpunktion (Doppelpunkt vs. Komma) unterstrichen:

- (32) Wenn du mir eine Bemerkung erlaubst: du bist außergewöhnlich guter Laune.
- (33) Wenn du mir eine Bemerkung erlaubst, bist du außergewöhnlich guter Laune.
- (33) wird erst dann falsch, wenn es im thematisierten Bereich einen Fall gibt, wo der Adressat dem Sprecher eine Bemerkung erlaubte, ohne außergewöhnlich guter Laune zu sein, (32) hingegen bereits dann, wenn der Adressat gerade nicht außergewöhnlich guter Laune ist. Die Frage, ob der Adressat dem Sprecher eine Bemerkung erlaubt, affiziert weder die Wahrheits- noch die Vollzugsbedingungen der Bemerkung, allenfalls die Bedingungen des makellosen Vollzugs, wenn man annimmt, daß es zum makellosen Vollzug einer Bemerkung gehört, daß sie vom Adressaten erlaubt ist.

Ähnlich im Fall (30). Die Frage gilt auch dann als gestellt, wenn der Adressat nie an Geisterbeschwörungen teilgenommen hat, allerdings ist er dann kein so guter Auskunftgeber, wie vom Sprecher erwartet, und eine Bedingung des makellosen Vollzugs von Fragehandlungen ist verletzt, wenn man annimmt, daß makellose Fragen an den besten potentiellen Auskunftgeber gestellt werden müssen.

Der Unterschied wird besonders deutlich, wenn Antezedens und Konsequens inhaltlich in einer Beziehung stehen, bei der es aus faktischen Gründen ausgeschlossen ist, daß ersteres letzteres bedingt. Dann kann vernünftigerweise das Antezedens nur als Illokutionskonditional interpretiert werden. Nehmen wir z.B. an, daß die Bedeutungskonventionen einer Sprache im allgemeinen davon unabhängig sind, ob eine bestimmte Person diese Sprache beherrscht. Dann ist das

Antezedens in (34) nur als Illokutionskonditional zu lesen:

(34) Wenn du Tschechisch kannst, was heißt eigentlich 'hovno'?⁵

Illokutionskonditionale, so läßt sich jetzt wohl resümieren, formulieren also nicht, wie die gewöhnlichen Konditionale, eine Bedingung für den Inhalt des Konsequens, sie thematisieren vielmehr eine Bedingung des makellosen Vollzugs der Illokution, die mit der Äußerung des Konsequens gewöhnlich vollzogen wird, nämlich die Motiviertheitsbedingung, und sie bringen zum Ausdruck, daß der Sprecher diese Illokution in der Annahme vollzieht, daß der beinhaltete Sachverhalt Tatsache ist.

Anders die Gleichsetzungskonditionale. Sie bringen im allgemeinen Bedingungen für den Inhalt der mit der Äußerung des Konsequens vollzogenen Illokution zum Ausdruck, nicht Bedingungen für die Motiviertheit ihres Vollzugs, wie z.B. aus (35) ersichtlich, wo die Witterungsbedingungen offensichtlich auf Hansens Verhalten, und nicht auf die Behauptung des Sprechers bezogen werden:

(35) Ob's regnete oder schneite, Hans fuhr immer mit dem Rad zur Schule.

Die Frage kann also höchstens sein: Können Gleichsetzungskonditionale als Illokutionskonditionale fungieren? Und hier scheint die Antwort 'ja' zu lauten. Betrachten wir einen Fall, bei dem die Konditionierung des Inhalts der Konsequensillokution durch die Antezedensproposition aus sachlichen Gründen ausgeschlossen werden kann:

(36) Ob es Ihnen gefällt oder nicht, Ihr Vortrag war einfach langweilig.

Offenbar wird hier das (Nicht-)Gefallen, das der Adressat an der Langweiligkeit seines Vortrags finden kann, nicht als Bedingung für eben diesen Sachverhalt erwogen, sondern als Bedingung für die Mitteilung dieses Sachverhalts. Der interessante Unterschied zu den gewöhnlichen Illokutionskonditionalen, wo der Sprecher sich das Bestehen der Bedingung als Annahme zu eigen macht, besteht nun darin, daß hier die Bedingungen nur thematisiert werden, der Sprecher aber keine von ihnen als Annahme übernimmt, vielmehr zu verstehen gibt, daß er sich über eine denkbare Forderung nach der Gegebenheit einer der Bedingungen (z.B. daß die Mitteilung dem Adressaten gefällt) hinwegsetzt. Was man dem Sprecher zurechnen kann als eine mit der Äußerung des Antezedens gemachte Annahme ist allerdings die Disjunktion der thematisierten Sachverhalte. Ob diese Hypothese richtig ist, läßt sich am Beispielfall schwer sehen, da es sich um eine Tautologie handelt. Betrachten wir daher eine nicht-exhaustive Alternativmenge und eine w-Konstruktion:

- (37) Ob du das Spielzeug verstreut hast oder dein Bruder, räum' es sofort wieder auf!
- (38) Wer auch immer das Spielzeug verstreut hat, räum' es sofort wieder auf! Hier zeigt es sich, daß die Hypothese in der Tat plausibel ist, denn es ist sehr wohl denkbar, daß auf den Einwand Niemand hat das Spielzeug verstreut, der Wind hat das Fenster aufgedrückt und die Spielzeugkiste vom Tisch gestoßen., der Sprecher ein Einsehen hat und sagt: Gut, dann brauchst du es nicht aufzuräumen.

Die Antwort auf die Titelfrage dieses Abschnitts muß also lauten: Nein, Gleichsetzungskonditionale sind nicht allgemein Illokutionskonditionale, sie können allenfalls als solche fungieren, und wenn dies der Fall ist, dann drücken sie die Sprecherannahme aus, daß wenigstens eine der thematisierten Alternativen gegeben, und damit die Konsequensillokution motiviert ist.

- 2.2.3 Sind Gleichsetzungs- als gewöhnliche Konditionale paraphrasierbar? Konnte man bei den Verberstkonditionalen mit gutem Grund annehmen, daß sie eine Abfolge von Polaritätsfrage und positiver Antwort abkürzen, so ist dies bei den Gleichsetzungskonditionalen aus dem einfachen Grund nicht möglich, daß die entsprechenden Hauptsatzinterrogative keine ja-Antwort zulassen. Die Paraphrasen mit dem Ganz egal... oder Ganz gleich...-Präfix legen vielmehr nahe, anzunehmen, daß hier nicht eine bestimmte Antwort angenommen wird, sondern vielmehr jegliche Antwort für irrelevant erklärt wird. Ist das richtig? Nicht ganz. Fragen, die nicht-exhaustive Alternativmengen thematisieren, lassen auch völlig negative Antworten zu, die alle diese Alternativen zurückweisen. Solche Antworten werden
- (39) Ob man 90 oder 120 Stundenkilometer fährt, dieser Wagen verbraucht nicht mehr als 8 Liter auf 100 Kilometer.

nicht für irrelevant erklärt. Man vergleiche (39):

Fährt man weder 90 noch 120, sondern z.B. 160, so ist dies ein Antezedens, dessen Einflußlosigkeit auf das Konsequens nicht mehr mitbehauptet wird. Entsprechendes gilt für Konstituentenfragen:

(40) Wohin du auch fährst, in knapp 10 Minuten bist du an der nächsten Tankstelle.

Fährt der Adressat nirgendwohin, so kann es gut sein, daß er weit länger braucht.

Daß eine Antwort wenigstens eine der angebotenen Alternativen bejaht, ist eine Motivation dafür, daß die Frage überhaupt so, d.h. als Alternativ- oder Konstituentenfrage, und nicht als Polaritätsfrage gestellt wird, und ist somit eine relativ starke konversationelle Implikatur dieser Fragen. Wir wollen sie

die Existenzimplikatur nennen, da sie die Existenz einer positiven Antwort beinhaltet.

Eine weitere konversationelle Implikatur dieser Fragen - wir wollen sie Einzigkeitsimplikatur nennen, weil sie besagt, daß höchstens eine der thematisierten Alternativen zutrifft - scheint für die Gleichsetzungskonditionale hingegen nicht von Belang zu sein, jedenfalls ist (41) wohl als falsch zu bewerten, wenn der Adressat Obst und Käse zum Nachtisch nimmt und dann enttäuscht ist:

(41) Ob Sie Obst oder Käse zum Nachtisch nehmen, Sie werden nicht enttäuscht sein.

Die Funktion von Gleichsetzungskonditionalen läßt sich also wie folgt beschreiben: Sie bringen zum Ausdruck, daß die Antwort auf die Frage, die sie (als Interrogative) ja enkodieren, für die Gültigkeit des Konsequens irrelevant ist, vorausgesetzt, die Existenzimplikatur ist erfüllt.

Es erhebt sich jetzt natürlich die Frage, warum man dann nicht gleich diese Existenzimplikatur mit einem wenn-Präfix versehen als normales Konditional formuliert, bzw. ob diese beiden Konstruktionen synonym sind. Vergleichen wir also (42) mit (43), (39) mit (44) und (40) mit (45):

- (42) Ob Sie ihn sparsam fahren oder nicht, dieser Wagen verbraucht nicht mehr als 10 Liter auf 100 Kilometern.
- (43) Wenn Sie ihn sparsam fahren oder nicht, verbraucht dieser Wagen nicht mehr als 10 Liter auf 100 Kilometern.
- (44) Wenn man 90 oder 120 Stundenkilometer fährt, verbraucht dieser Wagen nicht mehr als 8 Liter auf 100 Kilometern.
- (45) Wenn du irgendwohin fährst, bist du in knapp 10 Minuten an der nächsten Tankstelle.
- (39) und (44) sind noch die besten Kandidaten für eine Paraphrasenrelation, aber (42) und (43), und, wenn auch auf andere Weise, (40) und (45) werden deutlich als bedeutungsverschieden empfunden.
- (42) ist semantisch völlig normal, (43) hingegen abweichend. Warum? Konditionale bringen eine Einschränkung zum Ausdruck, unter der das Konsequens gültig sein soll. Wenn die Einschränkung eine Tautologie, und somit keine echte Einschränkung darstellt, wird das Konditional redundant und sein Auftreten wird als merkwürdig empfunden. Anders (42). Gleichsetzungskonditionale bringen ja gerade keine Einschränkung zum Ausdruck, sondern die durch die thematisierte Alternativmenge uneingeschränkte Gültigkeit ihres Konsequens. Es sind zwei verschiedene Perspektiven auf den gleichen Sachverhalt, die zwar logisch äquivalent, aber kommunikativ durchaus verschieden sind: Echte Konditionale relati-

vieren die Gültigkeit des Konsequens auf die Gültigkeit des Antezedens, und wenn dann, wie bei einer Tautologie, gar keine echte Relativierung erfolgt, kommt sich der Hörer kommunikativ irregeführt vor. (Vgl. aber Fußnote 7.) Anders bei den Gleichsetzungskonditionalen: Sie 'entrelativieren' das Konsequens von denkbaren Voraussetzungen, und eine Tautologie bedeutet keine Irreführung, sondern eben maximale, weil völlige Unabhängigkeit.

Der Bedeutungsunterschied zwischen (40) und (45) läßt sich leicht als Konsequenz einer bereits oben gemachten Beobachtung erklären: Gleichsetzungskonditionale implizieren, daß der Sprecher davon ausgeht, daß wenigstens einer der thematisierten Antezedenssachverhalte Tatsache ist (Existenzimplikatur), während gewöhnliche Konditionale bezüglich einer solchen Annahme neutral sind.

Bleibt zu erklären, wieso (39) und (44) einer echten Paraphraserelation so nahe kommen. Der Schlüssel liegt, so scheint mir, in dem generischen Subjekt, das die Existenzimplikatur in (39) fast nichtssagend werden und damit den Unterschied zu (44) fast verschwinden läßt: Daß irgend jemand irgendwann mal 90 oder 120 Stundenkilometer mit diesem Wagen fährt, ist eine fast triviale Annahme. Man lese das du in (40) und (45) auch generisch, und prüfe, ob dann der Bedeutungsunterschied nicht auch gewaltig schrumpft.

2.3 Gleichsetzungskonditionale und Interrogativnebensätze

Im letzten Abschnitt wurde anhand des Vergleichs von Gleichsetzungs- und anderen Konditionalen die Bedeutungsstruktur der ersteren herausgearbeitet, ohne daß ihrer Form besondere Beachtung geschenkt wurde. Dies soll nun im folgenden Abschnitt nachgeholt werden.

Daß Gleichsetzungskonditionale mit Interrogativnebensätzen (fast) formidentisch sind, wurde bereits in der Einleitung festgestellt. Die Einschränkung ist notwendig, da Konstituenten-Interrogativa durch Partikel (auch, immer, auch immer) markiert sein müssen, um als Gleichsetzungskonditionale fungieren zu können, vgl. (46) - (48):

- (46) *Wer das Bild gemalt hat, es gefällt mir ganz außerordentlich.
- (47) Wer das Bild auch (immer) gemalt hat, es gefällt mir ganz außerordentlich.
- (48) Wer immer das Bild gemalt hat, es gefällt mir ganz außerordentlich.

Anders bei den ob... oder-Konstruktionen. Ob diese als Gleichsetzungskonditionale oder als Alternativinterrogativnebensätze fungieren, ist ihnen selbst nicht anzusehen, sondern nur dem Gesamtsatz, in dem sie vorkommen: Sieht dieser eine Argumentstelle für Interrogativa vor, so liegt die Nebensatzlesart vor, andernfalls wird die Konstruktion als Adverbialsatz und damit als Gleichsetzungskon-

ditional gelesen. Homonymie kann eigentlich nur da auftreten, wo das Matrixprädikat mehrere Valenzmöglichkeiten hat. Ein solcher Fall liegt im Deutschen
bei dem Verbkomplex wissen wollen vor, das normalerweise zweistellig mit einem
Interrogativkomplement konstruiert wird, zu dem es aber auch eine intransitive
idiomatische Variante es wissen wollen gibt, die so viel bedeutet wie 'trotz
Risiko zur Tat schreiten', 'es darauf ankommen lassen'. Damit lassen sich in
der Tat Beispiele konstruieren, die in Abhängigkeit von der Lesart, die man dem
Matrixsatz gibt, eine interrogative oder eine konditionale Lesart des untergeordneten Satzes erlauben:

(49) Ob das Problem lösbar war oder nicht, Hans wollte es jetzt endlich wissen. Im Interrogativfall ist der ob-Satz eine linksversetzte Konstituente, die durch das Pronomen es wieder aufgenommen wird, im Konditionalfall hingegen fungiert das es nicht anaphorisch, sondern ist (enklitischer) Teil des Verbkomplexes. Genau betrachtet liegt der Fall freilich nicht so einfach, wie hier suggeriert, denn auch Gleichsetzungskonditionale sind zugänglich für den anaphorischen Zugriff, und deswegen hat (49) auch noch eine dritte Lesart, paraphrasierbar durch: 'Ganz gleich ob das Problem lösbar war oder nicht, Hans wollte jetzt endlich wissen, ob es lösbar war oder nicht'. Diese Beobachtung ist wichtig für die Repräsentation von Gleichsetzungskonditionalen, denn sie zeigt, daß diese entweder identisch sein muß mit der der formgleichen Interrogativa, oder aber diese enthalten. Die Tatsache, daß Konstituenteninterrogative erst mit zusätzlichen Partikeln versehen werden müssen, bevor sie als Gleichsetzungskonditionale fungieren können, spricht für letztere Option.

2.3.1 Eine erklärungsbedürftige Asymmetrie

Nachdem die Verwandtschaft zwischen Gleichsetzungskonditionalen und Interrogativen sich also so eng herausgestellt hat, daß man letztere als in ersteren enthalten ansehen muß, stellt sich natürlich die Frage, ob nicht alle Interrogativnebensätze – gegebenenfalls etwas angereichert – als Gleichsetzungskonditionale fungieren können.

Scl	nema 2		
		-interrogativnebensatz	-gleichsetzungskonditionalsatz
a.	Polaritäts-	+	-
b.	Exhaustiver		
	Alternativ-	+	+
c.	Nicht-exhaustiver		
	Alternativ-	+	+
d.	Einfacher		
	Konstituenten-	+	+
e.	Mehrfacher		
	Konstituenten-	+	+

Die Antwort lautet interessanterweise nein. Wie sich aus Schema 2 ablesen läßt, haben alle Arten von unselbständigen Interrogativa ihre gleichsetzungskonditionalen Gegenstücke, mit der einen Ausnahme der einfachen Polaritätsinterrogativa: (50) und (51) sind gleichermaßen ungrammatisch, während (52) völlig korrekt ist.

- (50) *Ob du mitkommst, ich gehe ins Kino.
- (51) *Ob du nicht mitkommst, ich gehe ins Kino.
- (52) Ob du mitkommst oder nicht, ich gehe ins Kino.

Das ist ein wenig überraschend, denn (53) - (55) haben die gleichen Wahrheitsbedingungen, und man sollte daher erwarten, daß das eingebettete Interrogativ in ihnen jeweils den gleichen Beitrag zur Bedeutung leistet.

- (53) Hans weiß, ob Eva ins Kino mitkommt.
- (54) Hans weiß, ob Eva nicht ins Kino mitkommt.
- (55) Hans weiß, ob Eva ins Kino mitkommt oder nicht.

Als Desideratum für eine befriedigende Theorie der Gleichsetzungskonditionale ergibt sich somit, daß sie diese Asymmetrie erklären sollte.

2.3.2 Interrogativ- oder Relativsätze als Quelle?

Eine partielle Erklärung der Asymmetrie ergibt sich, wenn man die Einheit von ob- und w-Konstruktionen aufgibt und letztere mit der Akademiegrammatik als freie Relativsätze auffaßt. Freie Relativsätze haben die gleiche Kategorie wie die Lücke, aus der ihre w-Konstituente extrahiert ist, also wer-Relativsätze z.B. die Kategorie einer personalen NP. Bei Prädikaten, die sowohl Interrogativa wie personale NPs als Subjekt nehmen, treten daher Ambiguitäten auf, die bisweilen (nämlich wenn die Pronomina verschiedene Formen haben) durch Linksversetzung des Subjekts wieder aufgelöst werden können.

- (56) Wer diese Skulptur geschaffen hat ist völlig unbedeutend.
- (57) Wer diese Skulptur geschaffen hat, der ist völlig unbedeutend.
- (58) Wer diese Skulptur geschaffen hat, das ist völlig unbedeutend.

Nach der Relativsatztheorie ist (59) nach dem Muster von (57) zu analysieren:

- (59) Wer auch immer diese Skulptur geschaffen hat, er ist völlig unbedeutend.
- Nun fällt aber auf, daß hier das Pronomen im Hauptsatz nicht mehr der lautet, sondern er. Er-Anaphern können aber auch die w-Konstituenten von Interrogativa zum Antezedens haben, wie (60) zeigt:
- (60) Ich weiß nicht, wer diese Skulptur geschaffen hat, aber ich halte ihn für völlig unbedeutend.

Da Interrogativa aber auch noch als Ganze als Anapher-Antezedentien fungieren können, haben alle w-Interrogativa ein doppeltes Antezedenspotential, wie in (61) illustriert:

(61) Ich weiß nicht, wer diese Skulptur geschaffen hat, aber ich will es auch gar nicht wissen, denn ich halte ihn für völlig unbedeutend.

Anders bei w-Relativa, deren Antezedenspotential einfach ist, weshalb (62) keinen wohlgeformten Satz darstellt:

(62) *Wer diese Skulptur geschaffen hat, ist sicher sehr ehrgeizig, aber ich will es gar nicht wissen, denn ich halte ihn für völlig unbedeutend.

Unterwerfen wir nun die Gleichsetzungskonditionale diesem Test, so spricht das Resultat eindeutig gegen die Relativsatz- und für eine Interrogativanalyse:

(63) Wer auch immer diese Skulptur geschaffen hat, man sollte es herausbekommen, denn er sollte gefördert werden.

Das macht aber die beobachtete Asymmetrie umso erklärungsbedürftiger, haben sich doch die Gleichsetzungskonditionale als eine spezielle Funktion aller Mitglieder der Familie der Interrogativnebensätze erwiesen, mit einer einzigen Ausnahme.

2.3.3 Zwei Möglichkeiten der Erklärung

Ich sehe grundsätzlich zwei Möglichkeiten, diese Ausnahme zu erklären, wobei sich diese nicht ausschließen.

Die erste hat zu tun mit der wahrscheinlichen Entstehung der Gleichsetzungskonditionale aus Konstruktionen der Art Egal,..., Ganz gleich,..., Es kommt
auf das Gleiche heraus,..., die alle semantisch einen Vergleich implizieren,
und ein Vergleich setzt voraus, daß da wenigstens zwei Dinge zu vergleichen
sind, und das ist bei Polaritätsinterrogativen eben nicht der Fall.

Unglücklicherweise (für diesen Erklärungsansatz) ist die einzige der genannten denkbaren Matrixstrukturen, für die dies ohne Einschränkung gälte, mit w-Interrogativen schwer kombinierbar: (64) ist völlig korrekt, (65) hingegen weniger:

- (64) Es kommt auf das Gleiche heraus, ob du an Hans oder an Eva schreibst, irgend jemand wird dir schon antworten.
- (65) Es kommst auf das Gleiche heraus, an wen du schreibst, irgend jemand wird dir schon antworten.

Bei den anderen beiden Konstruktionen hingegen sind die Polaritätsinterrogative wiederum nicht so schlecht wie bei den uneingeleiteten Gleichsetzungskonditionalen, man vergleiche (66) und (67) mit (68):

- (66) ?Egal ob dich Hans kennt, er wird dir schon antworten.
- (67) ?Ganz gleich ob dich Hans kennt, er wird dir schon antworten.
- (68) *Ob dich Hans kennt, er wird dir schon antworten.

Vielleicht befindet sich die 'wirkliche' Tiefenmatrixstruktur nur nicht unter den betrachteten, aber es scheint, als sei der ganze Erklärungsansatz doch etwas wacklig, denn solche Strukturen mögen zwar Vergleichscharakter haben, sie scheinen aber nicht unbedingt darauf angewiesen zu sein, daß alle verglichenen Propositionen explizit zum Ausdruck kommen.

Die zweite Erklärungsmöglichkeit ergibt sich aus der Bedeutungsstruktur der fraglichen Konstruktionen selbst, wenn man die erarbeitete Analyse mit einer passenden Theorie der Semantik von Interrogativen verbindet. Die gemeinte Theorie besagt, daß die Kernbedeutung von Interrogativen darin besteht, Propositionen im Hinblick auf ihr Der-Fall-Sein zu präsentieren, eine im Falle der Polaritätsinterrogative, n im Falle der n-fachen Alternativinterrogative, und im Falle der Konstituenteninterrogative so viele, wie es semantisch nicht äquivalente Einsetzungen für die w-Konstituente(n) gibt. Sie besagt ferner, daß solche Interrogative, die mehr als eine Proposition präsentieren, eine stark generalisierte konversationelle Implikatur mit sich führen des Inhalts, daß wenigstens eine der präsentierten Propositionen der Fall ist. (Wir nannten das Existenzimplikatur.) Sie besagt weiterhin, daß eingebettete Interrogative das Der-Fall-Sein ihrer Proposition(en) auf den einbettenden Satz beziehen, während nicht-eingebettete Interrogative ihre Proposition(en) thematisieren. Und sie besagt schließlich, daß Hauptsatzinterrogative ihre Proposition(en) adressatenorientiert thematisieren, während dies bei nicht-eingebetteten Nebensatzinterrogativen nicht der Fall ist.

Daraus folgt für die nicht-eingebetteten Nebensatzinterrogative, und als solche haben wir die Gleichsetzungskonditionale ja bestimmt, erstens, daß sie die ausgedrückten Propositionen thematisieren, und zweitens, daß sie implizieren, daß wenigstens eine von diesen Propositionen der Fall ist. Thematisieren heißt aber nichts anderes, als daß ein Bezugsrahmen gesetzt wird, in dem der folgende (oder auch unmittelbar, d.h. im gleichen Satz, vorangehende) Diskurs zu sehen ist. Und damit ist der gemeinsame Nenner mit den Konditionalen angesprochen, denn auch diese relativieren ja die Gültigkeit des Konsequens auf die Gültigkeit des mit dem Antezedens gesetzten Rahmens. Die Ähnlichkeit geht so weit, daß sie z.B. John Haiman zu der vielleicht etwas überspitzten These von der Identität der beiden motiviert hat. 10

Der Hauptunterschied zwischen Gleichsetzungs- und echten Konditionalen besteht also in der Existenzimplikatur, die letzteren gewöhnlich fehlt. Wenn

diese aber vorhanden ist, was häufig bei präteritalen Konditionalen der Fall ist, und wenn unsere Analyse richtig ist, so müßten solche Konditionale durch Gleichsetzungskonditionale echt paraphrasierbar sein. Der Vergleich von (69) und (70) liefert die Probe aufs Exempel:

- (69) Was auch geschah, Hans blieb stets stoisch ruhig.
- (70) Wenn etwas geschah, blieb Hans stets stoisch ruhig.

Der Test verläuft wohl positiv, was die Wahrheitsbedingungen betrifft, ebenso bezüglich der Existenzimplikatur, aber es bleiben zwei Hinsichten, in denen ein Bedeutungsunterschied spürbar ist: Erstens betont (69) die Beliebigkeit der Ereignisse, die Hans nicht aus der Ruhe brachten, und bringt somit eine skalare Dimension ins Spiel (selbst die ungewöhnlichsten Ereignisse vermochten nicht, das Konsequens falsch zu machen), und zweitens tritt nur bei (70) das bekannte Phänomen der Tendenz zur Bikonditionalisierung auf (geriet Hans etwa aus der Ruhe, wenn nichts geschah?).

Letztere ist schon von einigen Autoren beobachtet worden 11 und läßt sich als konversationelle Implikatur erklären, die aus dem Relevanzprinzip folgt: Wenn ein Sprecher die Gültigkeit einer Aussage auf das Vorliegen einer Bedingung relativiert, so wird er tunlichst nicht irgendeine hinreichende Bedingung angeben, sondern die relevanteste, und besonders relevant ist eine hinreichende Bedingung ceteris paribus natürlich dann, wenn sie zugleich notwendig ist. Warum tritt dieser Effekt bei Gleichsetzungskonditionalen nicht auf? Ist damit die geleistete Analyse nicht in Frage gestellt? Mir scheint, nein, vielmehr ergibt sich aus dem bislang Erarbeiteten die folgende Erklärung:

Bei Gleichsetzungskonditionalen sind ja immer zwei Arten von Bedingungen im Spiel, die Alternativen selbst und ihre Disjunktion, und für die ersteren wird ja gerade behauptet, daß das Konsequens unabhängig ist von dem Vorliegen einer bestimmten von ihnen und damit implizit geleugnet, daß irgendeine von ihnen auch eine notwendige Bedingung sein könnte, denn wenn alle gleichermaßen hinreichend sind, kann keine einzelne von ihnen notwendig sein. Was allenfalls als Kandidat für eine notwendige Bedingung in Frage kommt, ist die Disjunktion all dieser Alternativen, und die wird ja nur konversationell impliziert, aber nicht behauptet. Danach müßte allerdings der Bikonditionalisierungseffekt auch bei Gleichsetzungskonditionalen auftreten können, wenn auch in abgeschwächter Form, nämlich als Implikatur einer Implikatur.

Beispiel (69) scheint keinerlei solchen Effekt zu zeigen, aber man vergleiche (71):

(71) Wen man auch fragt, jeder äußert sich begeistert.

Hier wird wohl die Schlußfolgerung nahegelegt, daß, wenn man niemanden fragt, sich auch nicht jeder begeistert äußert.

Es bleibt, den ersten oben konstatierten Bedeutungsunterschied zwischen Gleichsetzungs- und parallelen gewöhnlichen Konditionalen zu erklären, den der skalaren Dimension, die nur bei ersteren ins Spiel kommt, und auf den in der bislang geleisteten Analyse noch gar nicht eingegangen wurde. Es wurde oben (2.1) versprochen, auf den Vorschlag der Akademiegrammatik, Gleichsetzungskonditionale als konzessive Relativsätze aufzufassen, noch näher einzugehen. Die Relativsatzanalyse wurde bereits im vorletzten Abschnitt (2.3.2) zurückgewiesen, jetzt geht es um die Konzessivität, denn um nichts anderes handelt es sich bei dem skalaren Phänomen.

2.4 Sind Gleichsetzungskonditionale Konzessivsätze?

(69) Was auch geschah, Hans blieb stets stoisch ruhig.

Beispielsatz (69) (er wird hier der Bequemlichkeit halber wiederholt) schien im Vergleich mit seinem gewöhnlich-konditionalen Gegenstück die Beliebigkeit der denkbaren Wahl zwischen den Alternativen zu betonen und somit zu der Paraphrase zu führen, daß selbst die ungewöhnlichsten Ereignisse Hans nicht aus der Ruhe brachten. Damit ist eine Skala ins Spiel gebracht, primär zunächst eine Skala der Ungewöhnlichkeitsgrade, aber sekundär, und für unsere Zwecke einzig interessant, dann auch eine Skala der Unverträglichkeit zwischen Antezedens und Konsequens: Je höher die Ungewöhnlichkeit eines Ereignisses, so lautet die involvierte Alltagswissensregel, desto höher die Unverträglichkeit dieses Ereignisses damit, daß man stoisch ruhig bleibt. Das ist also die Quelle der Konzessivitätsintuition: Obwohl auch Ungewöhnliches geschah, so lautet eine naheliegende Schlußfolgerung aus (69), blieb Hans stets stoisch ruhig.

Die Frage ist nun: Hat die geleistete Bedeutungsanalyse da etwas übersehen, oder handelt es sich bei dieser 'Bedeutungskomponente' nur um eine konversationelle Implikatur, eine nahegelegte Schlußfolgerung, die aus der Bedeutung, so wie sie beschrieben ist, unter bestimmten Umständen abzuleiten ist, aber nicht als ihr Bestandteil angesehen werden sollte.

Mir scheint, letzteres ist der Fall, und als Beleg muß natürlich ein Fall dienen, in dem ein Gleichsetzungskonditional aufgrund der Beispielwahl die Konzessivitätsimplikatur nicht enthält. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Geometrieunterricht, wo es um die Winkelsumme in Dreiecken geht.

(72) Welchen Winkel du auch nimmst, er ist stets gleich 180 Grad minus der Summe der beiden anderen Winkel.

Hier kann weder von Skalarität noch von Konzessivität die Rede sein, das einzige was bleibt, ist die Beliebigkeit der Wahl: Eine beliebige Alternative aus der im Gleichsetzungskonditional definierten Menge ist hinreichend für die Gültigkeit des Konsequens, d.h. alle sind gleich hinreichend (was nicht heißen muß, gleich wahrscheinlich).

Das Gleiche gilt für Alternativ-Konstruktionen, wie (73) zeigt:

(73) Ob du Alpha, Beta oder Gamma nimmst, der Winkel ist stets gleich 180 Grad minus der Summe der beiden anderen Winkel.

Quirk/Greenbaum (1973:326) sprechen zwar von 'alternative conditional-concessive clauses' bzw. 'universal conditional-concessive clauses', aber sie vermerken, m.E. zu Recht, daß das konzessive Bedeutungselement erst sekundär ins Spiel kommt, und zwar durch die Implikation, daß wenn die gleiche Proposition unter mehreren kontrastierenden Bedingungen Gültigkeit hat, wenigstens eine von diesen etwas Überraschendes an sich haben muß. Wie wir gesehen haben, hängt es von der Wahl des Beispiels ab, ob diese Implikatur auftritt.

Zuweilen können allerdings auch, in Abwesenheit von auf Allgemeinwissen basierten Indizien für die Ansetzung eines Skalenmaximums, sprachliche Indizien ein solches vermuten lassen. Selbst wenn nichts über die Ansichten von Max, Eva und Hans bekannt ist, läßt sich aus (74) die Annahme ableiten, daß von Hans eine solche Einstellung am wenigstens zu erwarten war:

(74) Ob du Max, Eva oder auch Hans fragst, alle sind gegen die Wiederaufbereitungsanlage.

Im Gegensatz zu sogar oder selbst drückt auch allerdings nicht direkt die erwartete Unverträglichkeit aus, sondern impliziert sie nur bisweilen, wie aus dem auch in nicht skalar zu verstehenden w-Gleichsetzungskonditionalen (z.B. (72) oben) zu ersehen.

3. Eine Theorie von Interrogativ- und Konditionalsätzen, in der die Gleichsetzungskonditionale ihren Platz haben

3.1 Grundannahmen

Es ist hier nicht der Platz, die situationssemantisch 12 orientierte Theorie, in der die geleisteten Analysen ausgedrückt werden sollen, im einzelnen zu präsentieren, 13 aber die Grundgedanken lassen sich auch auf begrenztem Raum umreißen.

Der Grundbereich umfaßt außer den üblichen Individuen Sachverhalte, Wirklichkeitsausschnitte und Korrespondenzen, sowie Summen- und Schnitthalbverbände von solchen. 14 Ein atomarer Sachverhalt besteht aus einer polarisierten, d.h.

positiven oder negativen, Relation, sowie einer (möglicherweise leeren) Anzahl von passenden Argumenten. Komplexe Sachverhalte sind Summen- oder Schnitthalbverbände von Sachverhalten.

Sachverhalte werden auf Wirklichkeitsausschnitte bezogen, für die eine Teilordnung '5' ('ist enthalten in') angenommen wird. Modelliert man Wirklichkeitsausschnitte als Mengen von lokalisierten Sachverhalten (lokalisiert, weil der gleiche Sachverhalt durchaus mehrmals, an verschiedenen Stellen vorkommen kann), so ist diese Teilordnung nichts anderes als die Mengeninklusion, und die Elementschaftsrelation modelliert die 'Ist-verwirklicht-in'-Relation. Ein atomarer Sachverhalt ist also in einem gegebenen Wirklichkeitsausschnitt s genau dann verwirklicht, wenn er (genauer gesagt, wenigstens eine Lokalisierung von ihm) Element von s (oder seinem Modell) ist. Komplexe Sachverhalte sind genau dann in s verwirklicht, wenn alle ihre Glieder (bei Schnitthalbverbänden) bzw. wenigstens eines ihrer Glieder (bei Summenhalbverbänden) in s verwirklicht ist. Eine Verstärkung der 'Ist-verwirklicht-in'-Relation ist die 'Ist-minimal-verwirklicht-in'-Relation. Sie liegt dann vor, wenn der betreffende Sachverhalt genau einmal Element von s ist, und sein Dual (das Resultat der Änderung der Polarität sämtlicher unmittelbar konstituierender Relationen) keinmal. Eine Abschwächung der 'Ist-verwirklicht-in'-Relation schließlich ist die 'Ist-entschieden-in'-Relation. Sie liegt vor, wenn der betreffende Sachverhalt oder sein Dual im betreffenden Weltausschnitt verwirklicht ist, aber nicht beide.

Den drei genannten Relationen entsprechen die folgenden Reifikationen, Korrespondenzen genannt: Zutreffen eines Sachverhalts (Verwirklichung), Entscheidung eines Sachverhalts, und Fall eines Sachverhalts (minimale Verwirklichung). Alle drei lassen sich als Tripel, bestehend aus einem Wirklichkeitsausschnitt, einem Sachverhalt und der betreffenden Relation, auffassen. Wir sagen, eine solche Korrespondenz existiert genau dann, wenn die Relation zwischen den Argumenten besteht. Die Beziehungen sind klar: Existiert z.B. ein Fall des Sachverhalts, daß es regnet, dann existiert auch ein Zutreffen und eine Entscheidung dieses Sachverhalts.

Diese drei Klassen von Korrespondenzen, so lautet nun die These, sind die Explikantia der Explikanda deklarativer, interrogativer und konditionaler Satzmodus.

3.2 Deklarativsätze

Es fehlt hier der Raum, um auf die Feinheiten der Unterschiede von eingeleitetem (Verb-Letzt-) und ungeleitetem (Verb-Zweit-)Deklarativsatz einzugehen,

festzuhalten sei nur zum einen die These, daß allen diesen Satzarten als Bedeutungskern der deklarative Satzmodus gemeinsam ist, der als Zutreffen des betreffenden Sachverhalts aufgefaßt wird, und zum anderen, daß damit die Interpretation der steigenden Intonation (bei den Verb-Zweit-Deklarativen) als '... ist offen' und der fallende als '... ist nicht offen' gut zusammenpaßt. Wer also einen selbständigen Deklarativsatz mit fallender Intonation äußert, bringt damit im Normalfall (seinen Glauben an) die Existenz eines Zutreffens des betreffenden Sachverhalts als nicht-offen zum Ausdruck.

3.3 Interrogativsätze

Auch bei den Interrogativen kann auf die Satzartenunterschiede von Verb-Erst, Verb-Zweit, Verb-Letzt, selbständig, unselbständig und eingebettet nicht eingegangen werden. Wichtig für den Diskussionszusammenhang ist eine Konsequenz unserer Annahme, daß allen diesen Satzarten als Bedeutungskern der Interrogativmodus, der als Sachverhaltsentscheidung aufgefaßt wird, zugeordnet ist, nämlich die, daß semantisch der Haupteinschnitt nicht zwischen den w- und den anderen Interrogativen liegt, sondern zwischen den Interrogativen, die eine einfache Entscheidung zum Inhalt haben (den Polaritätsinterrogativen also), und denen, wo es um mehr als eine Entscheidung geht (den Alternativ- und Konstituenteninterrogativen). Nur letztere sind, so hatten wir gesagt, mit einer Existenzimplikatur verknüpft, d.h. mit der Annahme, daß wenigstens einer der Sachverhalte positiv entschieden ist. Diese Implikatur erklärt vielleicht, warum bei Alternativfragen alle Alternativen bis auf die letzte steigende Intonation haben und warum w-Fragen im allgemeinen fallende Intonation aufweisen: Hier kommt ja neben den ganzen Einzelentscheidungen der Alternativen jeweils auch noch die Gesamtentscheidung der Disjunktion in Betracht, und die wird als positiv entschieden, also als nicht-offen angenommen.

Es ergeben sich die folgenden informellen Bedeutungscharakterisierungen:

- (75) Ob Max singt, ist unwichtig.
- (76) Ob Max singt oder ob Eva singt, ist unwichtig.
- (77) Wer singt, ist unwichtig.
- (75): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede Entscheidung des Sachverhalts, daß Max singt, unwichtig ist.
- (76): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede Summe, bestehend aus einer Entscheidung des Sachverhalts, daß Max singt und einer Entscheidung des Sachverhalts, daß Eva singt, unwichtig ist; ein Glied dieser Summe ist im allgemeinen positiv entschieden, tendenziell genau eines.

(77): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede Summe, bestehend aus Entscheidungen der Sachverhalte, die aus dem Sachverhaltsschema 'x singt' durch Instantiierung einer Person(engruppe) für x entstehen, unwichtig ist; ein Glied dieser Summe ist im allgemeinen positiv entschieden, tendenziell genau eines.

3.4 Konditionalsätze

Die verschiedenen Satzarten, die man traditionellerweise unter der Rubrik Konditionalsätze zusammenfaßt, denotieren, so lautet hier die These, den konditionalen Satzmodus, und der bringt einen Fall als Teil einer Korrespondenz zum Ausdruck, in der wenigstens ein weiterer Fall involviert ist. Daher die relative Unselbständigkeit der Sätze, die in diesem Modus stehen. ¹⁵ Konditionalsätze unterscheiden sich im Numerus: falls-Konditionale sind singularisch, wennund Verb-Erst-Konditionale sind numerusunspezifisch, und immer wenn-Konditionale sind pluralisch. Dem wird in der Theorie dadurch Rechnung getragen, daß zwar alle Konditionale eine Summe von Fällen bezeichnen, an die aber darüber hinaus die Bedingung gestellt wird, daß ihre Kardinalität gleich eins, beliebig, oder größer als eins ist.

Bevor dies durch Beispiele illustriert wird, sei kurz der Begriff 'zu y passende Erweiterung einer Korrepondenz x' charakterisiert. Er setzt eine Distanzrelation auf den disjunkten Wirklichkeitsausschnitten voraus und benennt eine mit der Ausgangskorrespondenz gleichartige Korrespondenz, deren Wirklichkeitsausschnitt zusammen mit dem in x enthaltenen Ausschnitt auch noch entweder den in y oder den in seinem Dual enthaltenen Ausschnitt enthält, je nachdem, welcher näher liegt (im Sinne der Distanzrelation).

Dies ergibt die folgenden Bedeutungszuordnungen:

- (78) Hans freut sich, falls Max singt.
- (79) Singt Max, so freut sich Hans.
- (80) Immer wenn Max singt, freut sich Hans.
- (81) Wenn Max oder Eva singt, freut sich Hans.
- (78): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede passende Erweiterung des Einzelfalls, daß Max singt, einen Fall enthält, daß Hans sich freut.
- (79): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede passende Erweiterung eines Einzelfalls, daß Max singt, einen Fall enthält, daß Hans sich freut.
- (80): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede Erweiterung der Einzelfälle, daß Max singt, einen Fall enthält, daß Hans sich freut.
- (81): Zutreffen des Sachverhalts, daß jede passende Erweiterung eines Einzel-

falls, daß Max oder Eva singt, einen Fall enthält, daß Hans sich freut.

3.5 Gleichsetzungskonditionale

Die Bedeutung der Gleichsetzungskonditionale ergibt sich kompositional aus dem Interrogativmodus und ihrer spezifischen Art von Unterordnung. Dies ist keine Einbettung (dann wären sie Argumente einer Relation im übergeordneten Satz), sondern sie erweist die Gleichsetzungskonditionale als Argumente einer Relation, die von keiner Konstituente im Gesamtsatz getragen wird, sondern nur von ihrer abgesetzten Stellung vor oder nach dem Satz, der das andere Argument ausdrückt. Diese Relation wird als (nicht-einbettende) Unterordnung interpretiert, wobei untergeordnet ist, was weniger spezifisch ist, was das andere in sich schließt, und damit ist die Verbindung zu den Konditionalen hergestellt, die als dem Konsequens untergeordnet, es in sich schließend, interpretiert worden sind.

Es ergibt sich also an illustrativen Bedeutungszuordnungen:

- (82) Ob Max oder Eva singt, Hans freut sich.
- (83) Wer auch singt, Hans freut sich.
- (82): Jede passende Erweiterung einer Summe, bestehend aus einer Entscheidung des Sachverhalts, daß Max singt und einer Entscheidung des Sachverhalts, daß Eva singt, enthält ein Zutreffen des Sachverhalts, daß Hans sich freut; ein Glied der Summe ist im allgemeinen positiv entschieden, tendenziell genau eines.
- (83): Jede passende Erweiterung einer Summe, bestehend aus Entscheidungen der Sachverhalte, die aus dem Sachverhaltsschema 'x singt' durch Instantiierung einer Person(engruppe) für x entstehen, enthält ein Zutreffen des Sachverhalts, daß Hans sich freut; ein Glied dieser Summe ist im allgemeinen positiv entschieden, tendenziell genau eines.

4. Zusammenfassung

Die Untersuchung der auf den ersten Blick keine sehr interessante Einsichten versprechenden Frage, was Konditionale mit Interrogativen zu tun haben, führte nach einem ersten, nicht sehr ermutigenden Ansatz zunächst zu einer terminologischen Vorklärung: Der Terminus Satztyp wurde dem allgemeinen Formtyp von Sätzen vorbehalten, Satzart den funktionstypbezogenen Formtypen und Satzmodus deren struktureller Bedeutung. Da Funktionstyp nicht auf Illokutionstyp beschränkt sein muß, ist damit der Weg offen auch für eine Analyse der Modi von Sätzen, die nur unselbständig vorkommen, wie z.B. Konditionalsätze.

Dann wurde der Untersuchungsgegenstand auf das Phänomen der sogenannten Gleichsetzungskonditionale, Sätzen in konditionaler Funktion, die formal weitgehend der interrogativen Satzart zuzurechnen sind, eingeschränkt, da sie besonders geeignet erscheinen, den gemeinsamen Nenner von Konditionalen und Interrogativen aufzudecken.

Nach einer kurzen Betrachtung der Literatur und der dort vorgeschlagenen Paraphrasierung von Gleichsetzungskonditionalen durch gewöhnliche Konditionale wurde die Paraphrasierbarkeitshypothese einer genaueren Untersuchung unterzogen und verworfen. Das gemeinsame Merkmal der mangelnden Integration in den übergeordneten Satz führte zu der Hypothese, Gleichsetzungskonditionale könnten als Illokutionskonditionale zu analysieren sein, die sich aber nicht erhärten ließ: Gleichsetzungskonditionale können als Illokutionskonditionale fungieren, sind diesen aber keineswegs zu subsumieren. Auch eine verfeinerte Version der Paraphrasierbarkeitshypothese mußte verworfen werden. Der gemeinsame Nenner von Gleichsetzungs- und gewöhnlichen Konditionalen wurde in ihrer Rolle als Formulierungen einer hinreichenden Bedingung für das Konsequens gefunden, der spezifische Unterschied in der Existenzimplikatur (daß wenigstens eine der Alternativen zutrifft), die die Gültigkeit des Konsequens bei den ersteren, im Gegensatz zu letzteren, im allgemeinen sichert, und die aus der interrogativen Herkunft der ersteren abgeleitet wurde.

Die Annahme, daß Gleichsetzungskonditionale im Grunde, wie ja auch durch die Form indiziert, Interrogative sind, führt allerdings zu einer Schwierigkeit: Warum können dann Polaritätsinterrogative nicht auch als Gleichsetzungskonditionale fungieren? Nachdem eine Analyse von Gleichsetzungskonditionalen als Relativsätzen trotz der verblüffenden Formähnlichkeit verworfen werden mußte, wurden zwei Erklärungsmöglichkeiten vorgestellt, eine in Termini einer getilgten Matrixstruktur, die mit Polaritätsinterrogativen unverträglich ist, und eine in Termini der Existenzimplikatur, die die Faktivitätsimplikatur des Konsequens trägt, und die nur bei Alternativ- und Konstituenteninterrogativen auftritt.

Im letzten Abschnitt des Analyseteils konnte der konzessive Beigeschmack vieler Gleichsetzungskonditionale als konversationelle Implikatur erwiesen werden.

Abschließend wurden diese Befunde in eine Skizze einer situationssemantischen Theorie eingebracht.

ANMERKUNGEN

- * Ich möchte an dieser Stelle Jörg Meibauer dafür danken, daß er mich zu diesem Beitrag eingeladen hat, obwohl ich an der Arbeitsgruppe, aus der der vorliegende Band hervorging, nicht hatte teilnehmen können. Ferner möchte ich Christian Rohrer dafür danken, daß er mir durch seine Einladung nach Stuttgart am 23.6.1986 Gelegenheit gegeben hat, einige Aspekte dieser Arbeit zum erstenmal in der Öffentlichkeit zu diskutieren, und Manfred Pinkal für seine scharfsichtigen Anmerkungen zu diesem Vortrag. Was auch immer noch an Unzulänglichkeiten in der vorliegenden Arbeit steckt, keinen der Vorgenannten trifft daran die geringste Schuld, sondern einzig den Verfasser.
- "In a great many languages there are dependent clauses with the unmistakable form of information questions (though not necessarily with every formal characteristic of information questions)." (Sadock/Zwicky (1985:186)).
- 2 Traugott (1985:291).
- Der logisch Geschulte wird natürlich sofort einsehen, daß (18) ja auch mit q allein oder auch mit r v ır —> q äquivalent ist, d.h. durch 'Max geht spazieren' oder 'Ob es Eva gefällt oder nicht, Max geht spazieren' paraphrasierbar sein müßte, aber dieses Problem möchte ich erst später anschneiden und bitte daher um ein wenig Geduld.
- Dies wird bisweilen bezweifelt. Manche nehmen vielmehr an, daß gar keine Frage gestellt wurde, wenn der Adressat nicht an Geisterbeschwörungen teilgenommen hat. Diese Auffassung interpretiert das Konditional als notwendige und nicht als hinreichende Bedingung, was mir inadäquat scheint angesichts der Natürlichkeit von Repliken wie: Ich habe gar nicht an Geisterbeschwörungen teilgenommen; warum fragst du also mich? (vgl. ... du hast mich also gar nichts gefragt.).
- Wer tatsächlich Tschechisch kann, möge mir das Beispiel verzeihen, aber diese Frage habe ich bei meinem ersten Besuch in der Tschechoslowakei in der Tat ganz naiv gestellt.
- Manche Autoren wollen in solchen Repliken nicht Antworten, sondern Präsuppositionszurückweisungen sehen. Mir scheinen aber Argumente dafür, hier eine generalisierte konversationelle Implikatur am Werk zu sehen, überzeugender. Vgl. Zaefferer (1984:30, 78f).
- Was nicht heißen soll, daß es für solche Konstruktionen keine Verwendung gäbe, vielmehr lassen sich aus der gegebenen Beschreibung mögliche Verwendungen leicht vorhersagen, nämlich als eine feine Form von Ironie.
 - (i) Wenn zwei mal zwei vier ist, ist das mein Buch.
 - Wenn jemand (i) sagt, so nimmt er mit der Rechten, nämlich dem Inhalt des Konditionals, was er mit der Linken, nämlich der Konjunktion, gibt: die Erwartung, daß das Konsequens nur eingeschränkte Gültigkeit hat, und er erzielt damit den allgemeinen Effekt von Ironie, eine besonders eindringliche Vermittlung des Gemeinten. Man beachte auch, daß für den intendierten stilistischen Effekt eine allgemein bekannte mathematische Wahrheit wie im Beispielfall weit besser geeignet ist als irgendeine Tautologie, vgl. (ii):
 - (ii) Wenn es regnet oder nicht regnet, ist das mein Buch.
- 8 Das Problem der Homonymie von freien Relativsätzen und Konstituenteninterrogativa ist alt, aber, wie mir scheint, gelöst; vgl. Zaefferer (1984:54-61), Eisenberg (1986:340-344).
- 9 Ein weiteres Indiz für die Verschiedenheit von Relativen und Gleichsetzungskonditionalen ist der 'feine Bedeutungsunterschied' zwischen den beiden bei völliger formaler Identität (einschließlich des -ever-Suffixes im Engli-

- schen, oder, so können wir hinzufügen, der Partikeln im Deutschen), auf den Quirk/Greenbaum (1973:326) aufmerksam machen (ich führe einen ihrem Beispiel analogen Satz aus dem Deutschen an):
- (i) Wo immer du auch wohnst, bist du steuerpflichtig.
- (ii) Wo immer du auch wohnst, du bist steuerpflichtig.
- (i), der Relativsatzfall, besagt, daß man am Wohnsitz steuerpflichtig ist,(ii), der Fall mit dem Gleichsetzungskonditional hingegen, daß man unabhängig vom Wohnort steuerpflichtig ist, womöglich am Geburtsort, oder woimmer
- 10 "Conditionals are Topics" ist die Titelthese von Haiman (1978).
- 11 Unter anderen Geis/Zwicky (1971), Comrie (1986), Sweetser (1984).
- 12 Ein Entwurf einer Situationssemantik findet sich in Barwise/Perry (1983).
- 13 Sie befindet sich in Ausarbeitung, eine (sehr knappe) Skizze enthält Zaefferer (1986).
- 14 Daß eine solche Liberalität zu Zirkularitätsproblemen führt, ist mir klar, kümmert mich aber nicht weiter, da mir dieser Themenkomplex (zirkuläre Mengen, Paradoxien) bei Barwise und Etchemendy (1986) gut aufgehoben zu sein scheint.
- 15 Als Ausnahme sollte neben der eingangs erwähnten Optativfunktion der Konjunktiv-II-Konditionale die Überschriftfunktion von Konstruktionen wie 'Wenn Jugendliche hinter Gitter kommen' nicht vergessen werden.

LITERATUR

- Barwise, J./Etchemendy, J. 1986. The Liar: An Essay on Truth and Circular Propositions. Stanford. CSLI-Report.
- Barwise, J./Perry, J. 1983. Situations and Attitudes. Cambridge, Mass.
- Comrie, B. 1986. Conditionals: A Typology. Traugott, E. et al. (Hgg.) 1986. On Conditionals. Cambridge.
- Eisenberg, P. 1986. Grundriß der deutschen Grammatik. Stuttgart.
- Geis, M.L./Zwicky, A.M. 1971. On Invited Inferences. Linguistic Inquiry 2. 561-566
- Haiman, J. 1978. Conditionals are Topics. Language 54. 564-589
- Heidolph, K.E. et al. (Hgg.) 1981. Grundzüge einer deutschen Grammatik. Berlin.
- Huddleston, R. 1984. Introduction to the Grammar of English. Cambridge.
- König, E./Eisenberg, P. 1984. Zur Pragmatik von Konzessivsätzen. Stickel, G. (Hg.) 1984. Pragmatik in der Grammatik. Jahrbuch 1983 des IdS. Düsseldorf. 313-332
- Quirk, R./Greenbaum, S. 1973. A University Grammar of English. London.
- Sadock, J.J./Zwicky, A.M. 1985. Speech Act Distinctions in Syntax. Shopen, T. (Hg.) 1985. Language Typology and Syntactic Description I. Clause structure. Cambridge. 155-196
- Sweetser, E.E. 1984. Semantic Structure and Semantic Change: A Cognitive Linguistic Study of Modality, Perception, Speech Acts, and Logical Relations. Masch. Diss. University of California, Berkeley.

- Traugott, E.C. 1985. Conditional Markers. Haiman, J. (Hg.) 1985. Iconicity in Syntax. Amsterdam/Philadelphia. 289-307
- Zaefferer, D. 1984. Frageausdrücke und Fragen im Deutschen. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. München.
- Zaefferer, D. 1986. The Grammar of Clause Type and the Pragmatics of Illocution Type. Papers from the Parasessions on Pragmatics and Grammatical Theory. Chicago Linguistic Society. CLS 22.